



## Auswahlverfahren für die Polizeischule

Das Auswahlverfahren erstreckt sich über mehrere Stufen. Jede Stufe kann zum Ausschluss führen.



### **Bewerbungsformular**

Wir prüfen, ob die Aufnahmebedingungen erfüllt sind.

### **Kompetenzen- und Fähigkeitstests**

Der oder die Kandidat-in wird für einen Prüfungstag aufgeboten. Ein Teil der Prüfung wird am Computer durchgeführt und beurteilt die Kompetenzen und Fähigkeiten, welche für die Polizeiarbeit gefordert sind. Der andere Teil ist schriftlich und beinhaltet eine Deutschprüfung und eine Übersetzung. Die zweite Tageshälfte ist für den physischen Eignungstest vorgesehen.

### **Physischer Eignungstest**

Es handelt sich um einen Parcours, der verschiedene Aspekte der physischen Eignung testet: Koordination, Gleichgewicht, Kraft, Feinmotorik usw. Ein zweiter Test, genannt «Shuttle-run Test», misst die Ausdauerleistungsfähigkeit. Dabei wird in sich verkürzenden Zeitabständen zwischen zwei Zielen hin- und hergependelt. Beide Tests finden in einer Sporthalle statt.

### **Gespräch mit einem Polizisten**

Der Polizist stellt Fragen zum Lebenslauf des Kandidaten und den Beweggründen Polizist zu werden. Das Gespräch findet in einem Polizeiposten statt.

### **Auswahlgespräch mit dem Stab**

Ein Gespräch mit den Stabsmitgliedern der Kantonspolizei Freiburg geht dem Anstellungsentscheid vor, unter Vorbehalt der Ergebnisse der ärztlichen Untersuchung.

### **Ärztliche Untersuchung**

Unser Vertrauensarzt beurteilt, ob der oder die Kandidat-in die gesundheitlichen Anforderungen für den Polizeiberuf erfüllt.

Für weitere Auskünfte können Sie sich an den Personalbereich der Kantonspolizei wenden, der Ihnen gerne weiterhelfen wird.

Kantonspolizei Freiburg  
Personalbereich  
Postfach  
1701 Freiburg

+41 26 305 17 15  
egp-sgp@fr.ch  
www.polizeifr.ch



## Aufnahmebedingungen

Die Aufgaben der Polizisten sind äusserst abwechslungsreich. Deshalb suchen wir bei unseren zukünftigen Aspiranten bestimmte Fähigkeiten, namentlich folgende:

- > gute physische und psychische Widerstandsfähigkeit;
- > sicheres Auftreten und guter Umgang mit anderen, um im Team arbeiten und mit Konflikten umgehen zu können;
- > gute Ausdrucksweise in Wort und Schrift;
- > ausgeprägter Sinn für moralische Werte und Verantwortung;
- > gute Allgemeinbildung;
- > gute Informatikkenntnisse und Maschinenschreiben;
- > die Kenntnis der beiden Amtssprachen des Kantons ist von Vorteil.

Um für den Auswahlprozess zugelassen zu werden müssen die Kandidaten folgende minimalen Bedingungen erfüllen:

- > **Über eine anerkannte Ausbildung verfügen (EFZ oder gleichwertige Ausbildung)**
  - Mindestens 13 Jahre Ausbildung im weiteren Sinne (obligatorische Schulzeit, Sekundarschule, Vorbereitungskurse, Lehre, Rekrutenschule, Weiterbildung usw.). Berufliche Praxis kann ggf. in die Berechnung einbezogen werden.
- > **Geboren zwischen 1987 und 2000**
  - Für die Polizeischule SGP 2020.
- > **Mindestgrösse 160 cm für Frauen und 170 cm für Männer**
  - Ausnahmen im Bereich von 1 bis 2 cm sind möglich bei besonderen Kompetenzen der Kandidatin oder des Kandidaten.
- > **Schweizer Bürger/in oder im Einbürgerungsprozess**
  - Eine Einbürgerung kann zu einer Militärdienstpflicht führen. Diesfalls müssen Kandidaten vor Beginn der Polizeischule die Rekrutenschule oder den Zivildienst abgeschlossen haben.
  - Angesichts der Dauer des Einbürgerungsprozesses muss der Antrag mindestens zwölf Monate vor Zustellen der Bewerbung für die Polizeischule erfolgt sein.
- > **Deutsch- oder Französischsprachig**
  - Gute Kenntnisse der zweiten Amtssprache sind von Vorteil.
- > **Einwandfreier Leumund (keine Einträge im Straf- und Betreibungsregister)**
  - Zu Beginn der Polizeischule über einen leeren Strafregisterauszug verfügen;
  - keine Betreibungen oder Verluftscheine haben;

- der Leumund wird während dem Bewerbungsverfahren kontrolliert. Strafverfolgungen und anderes können je nach Beurteilung zum Ausschluss führen.

### > **Militär-Dienstpflicht**

- **Bei Militärdienstpflicht:** die Rekrutenschule muss vor Beginn der Polizeischule abgeschlossen sein;
- **bei Zivilschutz oder Zivildienst:** die Grundausbildung oder der Zivildienst muss vor Beginn der Polizeischule abgeschlossen sein;
- **falls untauglich oder nicht dienstpflichtig:** kein Ausschlusskriterium, Kandidaten können sich trotzdem für die Polizeischule bewerben;
- als Polizist muss eine allfällige Wehrpflichtersatzabgabe weiterhin verrichtet werden;
- die Rekrutenschule absolviert haben (oder gleichwertige Erfahrung) ist im Auswahlverfahren ein Vorteil.

### > **Den medizinischen Anforderungen entsprechen (Gesundheit, Sehkraft, Hörvermögen)**

- Kandidaten werden zu einer ärztlichen Untersuchung aufgeboten. Die Ärzteschaft entscheidet, ob der Gesundheitszustand zufriedenstellend ist. Es besteht keine Rekursmöglichkeit;
- Sehkraft: für jedes Auge, bei einer unkorrigierten Sehschärfe von weniger als 0,3 wird das Tragen von Linsen verlangt. Eine Sehschärfe, die trotz Korrektur ungenügend ist, eine Einschränkung des Gesichtsfeldes, Doppelsehen, Schielen oder eine gestörte Farbwahrnehmung können zum Ausschluss führen;
- Hörvermögen: eine allfällige Hörverminderung darf nicht mehr als 20 dB betragen (Sprachspektrum).

### > **Keine sichtbaren Tätowierungen, Piercings abnehmbar**

- Tätowierungen auf dem Kopf (Gesicht, Nacken, Schädel und Hals) oder auf den Händen sind nicht erlaubt. Falls die Darstellung mit dem Ausüben der Funktion des Polizisten kompatibel ist sind Tätowierungen an anderen Körperstellen erlaubt, müssen aber von einem Kleidungsstück oder der Uniform bedeckt sein;
- sichtbare Piercings sind nicht erlaubt (Zungenpiercings zählen als sichtbares Piercing). Sie müssen jederzeit abnehmbar sein (Verletzungsrisiko);
- keine Body-Modification (Implantate, Skarifizierung usw.)

### > **Führerausweis der Kategorie B (definitiv oder Probezeit) vor Beginn der Polizeischule**

- Bei Einreichen der Bewerbung können Kandidaten einen Lernfahrausweis vorweisen.

### > **Begrenzung der Anzahl aufeinanderfolgender Bewerbungen:**

- Nach zwei erfolglosen Bewerbungen, und unter Einbezug der Altersbeschränkungen, wird eine dritte und letzte Bewerbung erst nach 5 Jahren wieder angenommen. Dies gilt für Bewerbungen ab Polizeischule 2020.